

Gesamtheitlicher Compliance-Ansatz im Fokus:

Mit Ablauf der Referendumsfrist zum indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative werden neuen Pflichten für Schweizer Unternehmen eingeführt

Was ändert sich für Ihr Unternehmen?



Konzernverantwortungsinitiative – Was ist bisher geschehen?

Chronologie

- Am 29. November 2020 wurde die Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" ("Konzernverantwortungsinitiative", "**KVI**") durch das Schweizer Stimmvolk abgelehnt
- Mit dem Scheitern der KVI tritt der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments in Kraft
- Im Nachgang zur Abstimmung wies das Bundesgericht zwei Beschwerden im Zusammenhang mit Interventionen von Landeskirchen und Kirchgemeinden im Vorfeld der Abstimmung über die KVI als gegenstandslos ab
- Am 5. August 2021 ist die Referendumsfrist betreffend den Gegenvorschlag ungenutzt abgelaufen
- Damit treten voraussichtlich per 1. Januar 2022 neue Bestimmungen zu Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten in Kraft
- Die Bestimmungen dürften voraussichtlich aufgrund der Übergangsbestimmung(en) erstmals per 1. Januar 2023 Wirkung entfalten
- Der Gegenvorschlag sieht eine allgemeine Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange sowie Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten im Zusammenhang mit Konfliktmineralien und Kinderarbeit vor

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange – Ist Ihr Unternehmen betroffen? (1/2)

Betroffen sind: Gesellschaften des öffentlichen Interesses,

Publikumsgesellschaften



Banken*



Versicherungen*



die zusammen mit von ihnen kontrollierten in- oder ausländischen Unternehmen:

- im Jahresdurchschnitt mindestens 500 Vollzeitstellen haben
- und in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mindestens eine Bilanzsumme von CHF 20 Millionen
- oder einen Umsatzerlös von CHF 40 Millionen aufweisen

*oder andere beaufsichtigte Unternehmen des Finanzsektors

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange – Ihre Pflichten und Risiken (2/2)



Ihre Pflichten:

- Grundsatz: **"comply or explain"**
- Berichterstattung über **Umweltbelange**, insbesondere die **CO2 - Ziele**, über **Sozialbelange**, **Arbeitnehmerbelange**, die **Achtung der Menschenrechte** sowie die **Bekämpfung der Korruption**
 - Beschreibung des Geschäftsmodells und der Konzepte zur Einhaltung der obigen Belange
 - Falls kein Konzept vorliegt, muss der Bericht eine nachvollziehbare und begründete Erklärung dafür enthalten
 - Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen und Bewertung ihrer Wirksamkeit
 - Beschreibung der wesentlichen Risiken betreffend die obigen Belange sowie deren Handhabung

Ihre Risiken:

- Strafrechtliche Sanktion bis max. CHF 100'000.-

Berichterstattung in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit – Ist Ihr Unternehmen betroffen? (1/2)

Betroffen sind grundsätzlich alle Unternehmen mit Risiken innerhalb der Lieferketten in den sensiblen Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit

Grossunternehmen



KMU



Ausnahme: u.a. Tiefrisiko-Unternehmen



Ausnahmebestimmungen:

→ Hinsichtlich der Konfliktmineralien:

- Unternehmen mit niedrigen Einfuhr- und Bearbeitungsmengen
- Unternehmen, die international anerkannte gleichwertige Regelwerke einhalten

→ Hinsichtlich der Kinderarbeit:

- Für KMU sowie für Unternehmen mit geringen Risiken in diesem Bereich
- Unternehmen, die international anerkannte gleichwertige Regelwerke einhalten

Berichterstattung in den Bereichen Konfliktmineralien und Kinderarbeit – Ihre Pflichten und Risiken (2/2)



Ihre Pflichten:

- Führen eines Managementsystems, in welchem die Lieferkettenpolitik festgehalten wird und die Rückverfolgung möglich ist
- Ermittlung und Bewertung von Risiken in der Lieferkette
- Prüfung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht betreffend Konfliktmineralien durch unabhängige Person
- Jährliche Berichterstattung über Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Ihre Risiken:

- Strafrechtliche Sanktion bis max. CHF 100'000.-

GRC-Ansatz als Branchenstandard

GRC als integrierter und individualisierter Lösungsansatz

- GRC (*Governance, Risk und Compliance*)-Ansatz als koordiniertes, integriertes und ganzheitliches Compliance- und Risikomanagementmodell als Antwort auf ein komplexes und sich dynamisch wandelndes Geschäftsumfeld
- Verknüpfung der Bereiche führt zu Synergien der internen Funktionen Risikomanagement, interne Kontrolle, Compliance und interner Revision, zu einer kohärenten Bewertung von Unternehmensrisiken und verbessert die Informationsgrundlagen für strategische Entscheidungen und operative Massnahmen
- *Three-Lines of Defense* Modell als bekannter Branchenstandard für das Zusammenwirken der Teilsysteme basierend auf dem Grundsatz der verursacherbasierten Allokation der Verantwortlichkeit für Risiken:
 - *First line*: operatives Management
 - *Second line*: Compliance- bzw. Rechtsabteilung
 - *Third line*: interne Revision
- **Wichtig:** "Das" Standard GRC-System gibt es nicht. Ein effizientes GRC-System orientiert sich am individuellen Risikoprofil und Geschäftsumfeld des einzelnen Unternehmens

Unsere Empfehlung: Handeln Sie jetzt!



Ihr Unternehmen kann bereits heute Massnahmen ergreifen:

- Risiken identifizieren → Tätigkeit der Konzerngesellschaften sowie Lieferkette überprüfen
- Risiken bewerten → Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und potentieller Schadenshöhe
- Risiken adressieren → Ableitung von risikominimierenden Massnahmen

Welche Vorteile bringen diese Massnahmen für Ihr Unternehmen:

- Je früher Risiken identifiziert werden, desto besser kann man diese in Zukunft kontrollieren
- Der Aufbau eines Compliance Systems, das den Anforderungen an die Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht genügt, braucht Zeit
- Corporate Social Responsibility wirkt sich auch positiv auf die Wahrnehmung Ihres Unternehmens aus. Unter dem Label "*we care*" könnte Ihr Unternehmen bereits heute eine Vorreiterrolle einnehmen

Ihr Partner: Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung!



- Als internationale Kanzlei mit Büros in über 40 Ländern vereinen wir viel Erfahrung und Know-how. Dies erlaubt es uns, auch auf die Erfahrungen unserer CMS Kolleginnen und Kollegen in anderen Jurisdiktionen zurückzugreifen, in denen bereits seit längerem vergleichbare rechtliche Vorgaben bestehen
- Wir überprüfen Ihre Strukturen und implementieren bereits vorhandene Compliance-Bausteine in ein schlüssiges und überzeugendes Gesamtkonzept bspw. gemäss GRC-Ansatz, damit Ihr Unternehmen bereits heute die künftigen Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten adressiert
- Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die bestmögliche Aufstellung Ihres Unternehmens erreichen und Strukturen schaffen, die Compliance-Verstösse nachhaltig verhindern

Unsere Expertise: Was wir für Sie tun



Effiziente und effektive Ermittlung und Beurteilung von Risiken durch Anwendung von CMS Legal Tech Tools:

- **CMS Survey:** Tool für effiziente Steuerung von Abfrageprozessen und Risikoanalysen
cms.law/innovation/how-we-help-our-clients-innovate/cms-survey
- **CMS Interview:** Tool für effektive Planung, Steuerung und Auswertung von Interviews
cms.law/innovation/how-we-help-our-clients-innovate/cms-interview
- **CMS Evidence:** Tool für effiziente Unterstützung bei internen Untersuchungen
cms.law/innovation/legal-tech-tools-and-teams/cms-evidence

Festlegung von Handlungsempfehlungen und Massnahmen zur Risikominimierung:

- Aufbau eines Risikomanagementsystems
- Erarbeitung eines Code of Conduct und risikospezifischer Richtlinien
- Mitarbeiterschulungen
- Etablierung eines internen und externen Beschwerdeverfahrens

Ihre Ansprechpartner



Stefan Brunnschweiler

Partner | CMS Zürich

T +41 44 285 11 11

E stefan.brunnschweiler@cms-vep.com



Marquard Christen, LL.M., MAS

Partner | CMS Zürich

T +41 44 285 11 11

E marquard.christen@cms-vep.com



Fabian Martens, LL.M., LL.M., MA

Counsel | CMS Zürich

T +41 44 285 11 11

E fabian.martens@cms-vep.com



Alexandra Stocker

Associate | CMS Zürich

T +41 44 285 11 11

E alexandra.stocker@cms-vep.com



Hadi Mirzai

Associate | CMS Zürich

T +41 44 285 11 11

E hadi.mirzai@cms-vep.com





Your free online legal information service.

A subscription service for legal articles
on a variety of topics delivered by email.
cms-lawnow.com

The information held in this publication is for general purposes and guidance only and does not purport to constitute legal or professional advice.

CMS Legal Services EEIG (CMS EEIG) is a European Economic Interest Grouping that coordinates an organisation of independent law firms. CMS EEIG provides no client services. Such services are solely provided by CMS EEIG's member firms in their respective jurisdictions. CMS EEIG and each of its member firms are separate and legally distinct entities, and no such entity has any authority to bind any other. CMS EEIG and each member firm are liable only for their own acts or omissions and not those of each other. The brand name "CMS" and the term "firm" are used to refer to some or all of the member firms or their offices.

CMS locations:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algiers, Amsterdam, Antwerp, Barcelona, Beijing, Beirut, Belgrade, Bergen, Berlin, Bogotá, Bratislava, Bristol, Brussels, Bucharest, Budapest, Casablanca, Cologne, Dubai, Duesseldorf, Edinburgh, Frankfurt, Funchal, Geneva, Glasgow, Hamburg, Hong Kong, Istanbul, Johannesburg, Kyiv, Leipzig, Lima, Lisbon, Ljubljana, London, Luanda, Luxembourg, Lyon, Madrid, Manchester, Mexico City, Milan, Mombasa, Monaco, Moscow, Munich, Muscat, Nairobi, Oslo, Paris, Podgorica, Poznan, Prague, Reading, Rio de Janeiro, Rome, Santiago de Chile, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapore, Skopje, Sofia, Stavanger, Strasbourg, Stuttgart, Tirana, Utrecht, Vienna, Warsaw, Zagreb and Zurich.

cms.law